



SWU

Geschäftsjahr 2019 Konzernabschluss und Konzernlage- bericht

Verlass dich drauf.

Inhalt

- 2 Konzernbilanz zum 31.12.2019
- 5 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 6 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 9 Kapitalflussrechnung Konzern
- 11 Konzernanhang
- 33 Konzernlagebericht
- 63 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Konzernabschlussprüfers

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
der
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte	5.138.925,76	4.263.560,76
2. Geleistete Anzahlungen	1.402.269,69	744.792,54
	<u>6.541.195,45</u>	<u>5.008.353,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	74.717.200,69	63.604.694,11
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	109.997.476,26	85.398.606,26
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	39.680.616,00	41.454.945,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	228.429.352,00	219.414.684,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.595.093,00	17.145.757,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.485.689,16	23.864.809,81
	<u>497.905.427,11</u>	<u>450.883.496,79</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.367.975,69	4.267.775,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29.604.931,32	29.087.494,24
3. Beteiligungen	21.663.790,91	25.716.790,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.709.832,11	12.457.408,82
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	376.536,10	505.312,50
	<u>66.723.066,13</u>	<u>72.034.782,16</u>
	<u>571.169.688,69</u>	<u>527.926.632,25</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.650.693,44	7.153.043,29
2. Unfertige Leistungen	7.652.678,23	9.929.177,96
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	93.420,85	89.396,13
4. Geleistete Anzahlungen	560.113,54	395.984,28
	<u>16.956.906,06</u>	<u>17.567.601,66</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.181.209,51	48.874.670,24
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	409.418,69	7.631.131,66
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439.234,21	977.959,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.934.744,04	19.697.302,32
	<u>65.964.606,45</u>	<u>77.181.063,41</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>28.900.263,51</u>	<u>21.821.704,74</u>
	<u>111.821.776,02</u>	<u>116.570.369,81</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>771.623,82</u>	<u>1.487.792,37</u>
	<u>683.763.088,53</u>	<u>645.984.794,43</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	65.347.901,74	63.961.456,74
III. Kapitalrücklage	147.948.008,03	140.871.700,64
IV. Gewinnrücklagen	22.794.620,13	22.794.620,13
V. Konzernbilanzverlust	-69.637.520,82	-75.742.835,45
VI. Nicht beherrschende Anteile	999.450,15	1.031.340,45
	<u>207.452.459,23</u>	<u>192.916.282,51</u>
<u>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	45.032.361,00	41.865.584,00
2. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	0,00	29,34
	<u>45.032.361,00</u>	<u>41.865.613,34</u>
<u>C. ERHALTENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>		
	<u>618.545,00</u>	<u>1.313.507,00</u>
<u>D. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.913.963,00	13.577.367,00
2. Steuerrückstellungen	1.462.164,72	1.215.566,72
3. Sonstige Rückstellungen	88.047.439,04	95.176.173,15
	<u>103.423.566,76</u>	<u>109.969.106,87</u>
<u>E. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	244.620.006,03	232.155.092,92
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	386.062,41	530.667,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.921.623,34	41.637.494,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.777,13	48.141,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360.995,27	158.207,30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.400.443,28	196.693,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.066.276,00	25.162.690,52
davon aus Steuern € 5.568.147,45 (Vj. T€ 4.466)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 9.814,33 (Vj. T€ 2)		
	<u>325.805.183,46</u>	<u>299.888.988,69</u>
<u>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>1.430.973,08</u>	<u>31.296,02</u>
	<u><u>683.763.088,53</u></u>	<u><u>645.984.794,43</u></u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	492.379.343,40 -29.621.595,34 <u>462.757.748,06</u>	471.150.426,04 -28.777.996,54 <u>442.372.429,50</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	107.132,81	3.906.675,07
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.568.416,57	6.251.329,18
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.629.225,17	9.818.518,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-309.179.451,99	-298.456.475,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.747.810,12	-35.814.210,01
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-56.527.087,15	-54.779.442,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.573.311,09	-14.498.667,42
davon für Altersversorgung: EUR 4.412.497,34 (Vj: TEUR 4.132)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.537.220,51	-21.493.795,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.882.411,22	-20.764.275,57
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.027.437,08	3.299.326,88
10. Erträge aus Beteiligungen	107.130,00	340.828,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	1.932.245,93	2.051.905,31
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Abzinsung 1.120.044,00 (Vj: TEUR 0)	1.270.664,71	1.666.679,42
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.053.000,00	-6.159.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 688.290,01 TEUR 6.531)	-8.078.183,95	-15.267.804,89
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-566.214,74	2.040.227,23
16. Ergebnis nach Steuern	5.255.309,56	4.514.246,74
17. Sonstige Steuern	-1.579.211,83	-1.308.849,45
18. Vergütung für Genusssrechtskapital	-403.921,01	0,00
18. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.272.176,72	3.205.397,29
19. Nicht beherrschende Anteile	31.890,30	107.923,59
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	3.304.067,02	3.313.320,88
21. Verlustvortrag	-75.742.835,45	-77.575.727,14
22. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-1.386.445,00	-1.739.467,66
23. Entnahme aus der zweckbed.Rücklage ÖPNV	4.187.692,61	259.038,47
25. Konzernbilanzverlust	<u>-69.637.520,82</u>	<u>-75.742.835,45</u>

Konzernabschluss zum 31.12.2019
Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechts- kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2018	40.000.000,00	62.221.989,08	97.825.431,41	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.739.467,66	-259.038,47	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	43.305.307,70	0,00
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	40.000.000,00	63.961.456,74	140.871.700,64	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.386.445,00	-4.187.692,61	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	11.264.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	40.000.000,00	65.347.901,74	147.948.008,03	22.794.620,13

Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
EUR	EUR	EUR	EUR
-77.575.727,14	145.266.313,48	1.975.544,94	147.241.858,42
0,00	0,00	0,00	0,00
-1.480.429,19	0,00	0,00	0,00
0,00	43.305.307,70	0,00	43.305.307,70
0,00	0,00	-836.280,90	-836.280,90
3.313.320,88	3.313.320,88	-107.923,59	3.205.397,29
0,00	0,00	0,00	0,00
-75.742.835,45	191.884.942,06	1.031.340,45	192.916.282,51
0,00	0,00	0,00	0,00
2.801.247,61	0,00	0,00	0,00
0,00	11.264.000,00	0,00	11.264.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
3.304.067,02	3.304.067,02	-31.890,30	3.272.176,72
0,00	0,00	0,00	0,00
-69.637.520,82	206.453.009,08	999.450,15	207.452.459,23

Kapitalflussrechnung Konzern

	2019 T€	2018 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	3.272	3.205
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.590	25.871
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-6.793	1.854
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.445	-2.543
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.926	-3.599
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	14.832	17.179
7. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	982	533
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	4.875	11.549
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-3.135	-3.640
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	566	-2.040
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-1.664	80
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>54.006</u>	<u>48.449</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5	11
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.111	-1.262
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.333	14.373
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74.301	-91.813
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.888	1.209
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-111	-855
19. + Erhaltene Zinsen	3.203	3.719
20. + Erhaltene Dividenden	2.617	2.041
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-67.477</u>	<u>-72.577</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rüchl.etc.)	11.264	43.305
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	38.193	4.750
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-25.815	-46.450
25. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	4.917	4.566
26. - Gezahlte Zinsen	-8.010	-15.446
27. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 26)</u>	<u>20.549</u>	<u>-9.275</u>
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 27)	7.078	-33.403
29. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-836
30. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>21.822</u>	<u>56.061</u>
31. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>28.900</u>	<u>21.822</u>

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	22.812 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-20.563 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	1.182 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	13.715 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	37 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	70	3.332	-106 *

* Vor Ergebnisabführung.

Auf die Einbeziehung der Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH, Ulm (Donau) (100 %), der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, Ulm (Donau) (100 %) und der citysens GmbH, Ulm (Donau) (50,1 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	36.076	4.027
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	15.116	121 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	9.892	178 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	3.691	442 *

* Jahresabschluss 2018

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2019 T€	2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.181	48.875
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439	978
Forderungen gegen Gesellschafter	410	7.631
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.935</u>	<u>19.697</u>
	<u>65.965</u>	<u>77.181</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 3.756 (Vorjahr: T€ 2.464), davon T€ 3.737 (Vorjahr: T€ 2.464) für aufgelaufene Zinsansprüche an die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co.

KG, Aachen und an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen enthalten. Der Abzinsungsaufwand für das Jahr 2019 beträgt T€ 305 und ist im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2020 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 244 (Vorjahr T€ 297) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern über T€ 27.029 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 94.837. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,50 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	48.988.364,70 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.194.575,24 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	36.289.440,66 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	402.216,12 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	3.722.663,86 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	239.998,68 €
<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>94.837.259,26 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Rückstellung für Altersteilzeit bzw. übrige Personalaufwendungen, sowie einer Rückstellung aus einer Schadensverpflichtung und andererseits aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 75.743 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechts-inhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2019 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.702 (Vorjahr: T€ 1.653).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2019 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 89 (Vorjahr: T€ 86).

Der Anstieg der Kapitalrücklage um T€ 7.076 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Stadt Ulm und resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Zuschüssen für die Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs i. H. v. T€ 664 und bedingte Zweckrücklagen öffentlicher Nahverkehr i. H. v. T€ 6.412.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden. Zum anderen befindet sich dort der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2019 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 1.129. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der

Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	490.682,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	421.390,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>69.292,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	70.897,00 €
Verrechnete Erträge	48.611,00 €

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	22.491	22.415
Kostenbeitrag, Kläranlage Steinhäule	19.849	22.173
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	9.693	12.035
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	3.429	5.605
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.569	4.552
Altersteilzeitverpflichtungen	3.431	3.623
Periodenübergreifende Saldierung Gas	2.226	2.717
Netznutzungsrechnungen SLP	2.358	2.391
Mehrarbeit/Überstunden	2.165	1.872
Leistungszulage	1.416	1.517
Einspeisevergütungen SLP	1.475	1.445
Erfolgsabhängige Vergütung	1.491	1.423
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.369	1.370
Verbrauchsabrechnung	1.294	1.232
Jubiläumszuwendungen	1.039	1.002
Entschädigung Rhein-Main-Donau AG	0	1.000
Nicht genommener Urlaub	1.005	945
Beitrag Haftpflichtverband	756	866
Vermiedene Netznutzung	539	865
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	1.408	748
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	725	708
Übrige Personalaufwendungen	593	611
Beiträge Berufsgenossenschaft	563	547
Prüfungs- und Beratungskosten	506	516
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	430	425

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,63 % (Vj. 0,98 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.431 (Vj.: T€ 3.623) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeit-verhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2019 – 31.12.2019 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % erhoben. In 2019 betrugen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 48.837. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 997 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 22,5 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2020 – 2022 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2023 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 32.514. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 76.448 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 1.738 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungs-verfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Strom	332.601	317.034
Erdgas	72.008	68.974
Trinkwasser	22.302	21.503
Verkehr	24.241	22.904
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	11.158	10.576
Telekommunikation	9.136	8.547
Nebengeschäfte	20.933	21.612
	<u>492.379</u>	<u>471.150</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 368 (Vj.: T€ 200) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 887 (Vj.: T€ 826).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.859 (Vj.: T€ 6.705) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 2.760 (Vj.: T€ 6.598) und aus Anlageabgängen T€ 99 (Vj.: T€ 107) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 295.849 (Vj.: T€ 287.165) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.500 (Vj.: T€ 3.417) sowie andere betriebliche Aufwendungen T€ 3.248 (Vj.: T€ 2.591).

(5) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.053 (Vj.: T€ 6.159), davon auf die Beteiligung Bayerngas GmbH, München in Höhe von T€ 4.053 (Vj.: T€ 5.168) und auf die Beteiligung am Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 991).

(6) Erfolgsanteile fremder Gesellschafter

Darin enthalten sind anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verluste von T€ 32 (Vj.: T€ 108).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

(1) Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Aus Bürgschaften	105.159
-davon für Ausfallbürgschaften	8.159
-davon für Darlehen	81.000
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU Konzern	
	2019	2018
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	47.329	59.232
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>7.118</u>	<u>7.447</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2020 und 2040.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 8.811.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2023 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 148.701 (Vj.:T€ 138.829). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2019 beträgt der Nominalwert der zugrunde liegenden Darlehen T€ 22.500 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -1.150.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 20.625).

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 3.900 Zins-Swap Nr. 20495 T€ 2.275	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.900	T€ 2.275
Bankdarlehen Nr. 1202 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 12084930 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1208 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 13573275 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1213 T€ 3.100 Zins-Swap Nr. 15278636 T€ 3.100	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.100	T€ 3.100
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 5.250 Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 5.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.250	T€ 5.250

Zur Absicherung des Zinssatzänderungsrisikos für ein in Höhe von ursprünglich T€ 7.200 aufgenommenes Geldmarktdarlehen (ab 2016 Roll-Over-Darlehen) hat die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG einen Zinssatz-Swap vereinbart, der zum 31.12.2019 nach marktüblichen Methoden einen negativen Marktwert in Höhe von T€ 1.026 aufweist. Die Gesellschaft hat eine Bewertungseinheit i. S. des § 254 HGB zwischen Darlehen und dem Zinssicherungsgeschäft gebildet und geht davon aus, dass sich der negative Marktwert des Sicherungsgeschäftes und die Vorteile aus dem niedrigeren, gesicherten Zinssatz während der Laufzeit des Sicherungsgeschäftes bis zum 30. Juni 2023 voraussichtlich in vollem Umfang ausgleicht, weil während der Laufzeit mit gleichwertigen Zinserhöhungen zu rechnen ist.

(4) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(5) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Gerold Noerenberg Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretender Vorsitzender
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Hermann Hillmann Bürgermeister a.D. Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Michael Joukov-Schwelling Wirtschaftswissenschaftler Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Gerhard Bühler Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Name, Beruf	Funktion
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Betriebsrätin	Arbeitnehmervereiterin
Dr. Claus Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervereiter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmervereiter
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmervereiter
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Karl-Heinz Straub Mitarbeiter im Fahrdienst Betriebsrat Verkehr	Arbeitnehmervereiter
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates

(6) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(7) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 45 (Vj.: T€ 43).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 46 (Vj.: T€ 45).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 317 (Vj.: T€ 323).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 184 (Vj.:T€ 138),
davon entfallen auf:

- a, die Abschlussprüfungsleistungen T€ 164 (Vj.:T€ 114)
b, andere Bestätigungsleistungen T€ 20 (Vj.:T€ 24)

(8) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2019 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.075 Arbeitnehmer (Vj.:1.052) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU Konzern	
	2019	2018
Angestellte/Arbeiter	1.072	1.043
Aushilfskräfte/Praktikanten	3	9
	<u>1.075</u>	<u>1.052</u>

Im Jahre 2019 waren durchschnittlich 54 (Vj.:45) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(10) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(11) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 74.316 auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es mit Ausnahme der Corona-Pandemie nicht gegeben. Zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Lagebericht unter Punkt IV. Risiko- und Chancenbericht.

Ulm, 27. April 2020

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagengitter

Konzernbilanz 2019 konsolidiert

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31. Dez. 2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.737.118,31	1.453.472,12	-2.067.629,63	792.146,17	23.915.106,97
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	744.792,54	657.833,15	0,00	-356,00	1.402.269,69
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.659.168,18	10.462.266,31	-541.963,93	2.965.758,07	116.545.228,63
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	92.267.670,71	28.423.374,34	0,00	274.281,79	120.965.326,84
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	62.059.598,65	1.154.630,21	-2.510.762,48	0,00	60.703.466,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	473.029.194,50	16.219.901,00	-836.946,02	4.640.938,64	493.053.088,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.021.263,65	6.742.705,06	-3.723.562,04	1.381.065,73	74.421.472,40
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.864.809,81	11.298.015,35	-1.623.301,60	-10.053.834,40	23.485.689,16
Zwischensumme	851.852.746,57	76.412.197,54	-11.304.165,70	0,00	916.960.778,41
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.267.775,69	100.200,00	0,00	0,00	4.367.975,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.491.697,15	0,00	0,00	0,00	23.491.697,15
3. Sonstige Beteiligungen	61.587.823,81	0,00	0,00	0,00	61.587.823,81
Summe Beteiligungen	85.079.520,96	0,00	0,00	0,00	85.079.520,96
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.064.951,54	0,00	-1.747.576,71	0,00	16.317.374,83
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	505.312,50	11.223,60	-140.000,00	0,00	376.536,10
Zwischensumme	107.917.560,69	111.423,60	-1.887.576,71	0,00	106.141.407,58
Gesamtsumme	959.770.307,26	76.523.621,14	-13.191.742,41	0,00	1.023.102.185,99

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Umbuchungen	31. Dez. 2019	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
€	€	€	€	€	€	€	€
19.473.557,55	1.365.292,79	-2.062.669,13	0,00	0,00	18.776.181,21	5.138.925,76	4.263.560,76
2.469.130,22	0,00		0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.402.269,69	744.792,54
40.054.474,07	2.306.111,26	-532.557,39	0,00	0,00	41.828.027,94	74.717.200,69	63.604.694,11
6.869.064,45	4.098.786,13	0,00	0,00	0,00	10.967.850,58	109.997.476,26	85.398.606,26
20.604.653,65	2.928.959,21	-2.510.762,48	0,00	0,00	21.022.850,38	39.680.616,00	41.454.945,00
253.614.509,89	11.195.465,48	-186.239,25	0,00	0,00	264.623.736,12	228.429.352,00	219.414.684,61
52.875.506,65	3.642.605,64	-3.691.732,89	0,00	0,00	52.826.379,40	21.595.093,00	17.145.757,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.485.689,16	23.864.809,81
395.960.896,48	25.537.220,51	-8.983.961,14	0,00	0,00	412.514.155,85	504.446.622,56	455.891.850,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.367.975,69	4.267.775,69
-5.595.797,09	0,00	0,00	517.437,08	0,00	-6.113.234,17	29.604.931,32	29.087.494,24
35.871.032,90	4.053.000,00	0,00	0,00	0,00	39.924.032,90	21.663.790,91	25.716.790,91
30.275.235,81	4.053.000,00	0,00	517.437,08	0,00	33.810.798,73	51.268.722,23	54.804.285,15
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	10.709.832,11	12.457.408,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.536,10	505.312,50
35.882.778,53	4.053.000,00	0,00	517.437,08	0,00	39.418.341,45	66.723.066,13	72.034.782,16
431.843.675,01	29.590.220,51	-8.983.961,14	517.437,08	0,00	451.932.497,30	571.169.688,69	527.926.632,25

Verbindlichkeitsspiegel SWU Konzern

Art	Stand zum 31.12.2019 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2019 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	244.620.006,03 € (Vj.: T€232.155)	24.038.525,95 € (Vj.: T€27.630)	107.544.737,63 € (Vj.: T€72.252)	113.036.742,45 € (Vj.: T€132.273)	412.790,69 € (Vj.: T€780)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	386.062,41 € (Vj.: T€531)	386.062,41 € (Vj.: T€531)	0,00 €	0,00 €	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	39.921.623,34 € (Vj.: T€41.637)	39.921.623,34 € (Vj.: T€41.637)	0,00 €	0,00 €	
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.777,13 € (Vj.: T€48)	49.777,13 € (Vj.: T€48)	0,00 €	0,00 €	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	360.995,27 € (Vj.: T€158)	360.995,27 € (Vj.: T€158)	0,00 €	0,00 €	
6) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.400.443,28 € (Vj.: T€197)	12.203.749,29 € (Vj.: T€0)	7.000.000,00 € (Vj.: T€0)	196.693,99 € (Vj.: T€197)	
7) Sonstige Verbindlichkeiten	21.066.276,00 € (Vj.: T€25.163)	17.833.917,46 € (Vj.: T€21.868)	3.232.358,54 € (Vj.: T€3.295)	0,00 €	
- davon aus Steuern	5.568.147,45 € (Vj.: T€4.466)	5.568.147,45 € (Vj.: T€4.466)	0,00 €	0,00 €	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.814,33 € (Vj.: T€2)	9.814,33 € (Vj.: T€2)	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbetrag	325.805.183,46 €	94.794.650,85 €	117.777.096,17 €	113.233.436,44 €	

Zu (1): Bei der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. **Ziele und Strategien**

Nach erfolgreichem Abschluss der Stabilisierungsphase beim Konzernstrategieprojekt SWU 2025 im Vorjahr lag der strategische Fokus im Jahr 2019 auf dem Thema Prozesseffizienz und Wachstum. Der Verkauf von Strom und Erdgas an Kunden in der Region Ulm/Neu-Ulm ist nach wie vor das Brot und Butter-Geschäft der SWU Energie GmbH. Jedoch ist dieses Geschäftsfeld einem unverändert hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was zu stetig sinkenden Margen in den genannten Sparten führt. Dieses Commodity-Geschäft wird auch zunehmend „digitaler“, die meisten Vertragsabschlüsse finden online statt. Um weiterhin erfolgreich seinen Kundenbestand ausbauen zu können, muss der Commodity-Vertrieb auf diesen Digitalisierungstrend reagieren und sich entsprechend neu ausrichten. Die sehr guten und zahlreichen Kundenkontakte müssen dazu genutzt werden, neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsfelder zu entwickeln und anzubieten, um Wachstum generieren und sinkende Margen ausgleichen zu können. Eigens hierfür wurde zum 01.01.2019 die neue Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ bei der SWU Energie operativ tätig. In dieser Abteilung werden die Entwicklung und der Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Quartiersentwicklung gebündelt. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden werden aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient. Bereits ab dem Jahr 2020 wird ein nennenswerter Ergebnisbeitrag aus diesem Neugeschäft erzielt werden.

Der strategische Fokus im Bereich Stromproduktion lag im Jahr 2019 neben der konsequenten Umsetzung der Sanierungs- und Instandhaltungsstrategie für die eigenen Wasserkraftwerke und der zugehörigen Dämme auch auf der Fortführung von Genehmigungs- und Planungsverfahren für bestehende und neue Wasserkraftwerke sowie deren Nebenbauten.

Im Geschäftsfeld Fernwärme dominierte auch im Jahr 2019 das Thema Netzverdichtung. Zahlreiche neue Anschlüsse an das Fernwärmenetz konnten dabei erzielt werden. Parallel dazu fiel der Startschuss für das Großprojekt Retrofit BHKW Bradley. Dieses Projekt stellt mit der Erneuerung des großen BHKW- und Heizwerkstandortes Bradley die Weichen für einen zukünftig modernen, sehr effizienten und umweltschonenden Fernwärmebetrieb in Neu-Ulm und Senden. Bis zu 30 MWth Anschlussleistung wird die Fernwärme in dieser Region in den nächsten 5 Jahren wachsen.

Das erst Ende 2018 entwickelte Geschäftsfeld „Direktvermarktung“ hat im Jahr 2019 richtig Fahrt aufgenommen. Ende 2019 befanden sich bereits über 60 Anlagen im Direktvermarktungspool der SWU Energie. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt rund 60 MW. Damit lag dieses neue Geschäftsfeld deutlich über den Erwartungen und realisierte bereits in 2019 einen positiven Ergebnisbeitrag.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) mit dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind als nächstes die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut.

Die Tochtergesellschaft citysens GmbH ist im Geschäftsfeld Datenerfassung und -verarbeitung über Sensorsysteme aktiv. Als Übertragungsweg wird das LoRaWAN-Netz genutzt. Die SWU TeleNet GmbH besitzt 51% der Gesellschaftsanteile, die weiteren Gesellschafter bilden die Ulmer IT-Unternehmen systemzwo GmbH, eXXcellent solutions GmbH und Cortex Media GmbH.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK-Produkte an die Marktanforderungen. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert, um Kosteneinsparungseffekte und Qualitätsverbesserungen zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenanschlusszahlen, um somit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen zu können.

Das Ziel der SWU Verkehr (SWU Verkehr GmbH und SWU mobil GmbH) ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/- Angebote (z.B. neue Straßenbahnlinie 2, attraktive Fahrpläne)
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

Zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 wurde im Rahmen der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 bereits ein Großteil des am 19.07.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Nahverkehrsplans der Stadt Ulm umgesetzt. Aufgrund noch bestehender Konzessionen Dritter hat die SWU Verkehr GmbH jedoch noch nicht alle städtischen Buslinien übernommen. Dies geschah mit Inkrafttreten der Direktvergabe zum 01.01.2020. Auf Wunsch der Stadt Ulm soll der Anteil, der von Dritten erbrachten Verkehrsleistungen auch ab dem Jahr 2020 etwa dem bisherigen Umfang entsprechen. Deshalb und auch aufgrund der Anforderungen des Nahverkehrsplans wurden alle Auftragnehmerleistungen per 01.01.2020 neu vergeben. Die hierfür nach Sektorenverordnung (SektVO) erforderliche europaweite Ausschreibung wurde im Jahr 2018 vorbereitet. Die Bietergespräche und die Vergabe fanden in 2019 statt. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.01.2020. Die für die Betriebsaufnahme benötigten

Fahrpersonale wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 eingestellt. Der anhaltende Fachkräftemangel hat auch das Berufsbild des „Kraftfahrers*/Busfahrers**“ erfasst. Aus diesem Grund gestaltet sich die Personalrekrutierung schwierig. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Direktvergabe

Am 14.11.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm die Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen im Stadtgebiet Ulm an die SWU Verkehr GmbH und die SWU mobil GmbH beschlossen.

Im Kontext der bisherigen Beschlüsse war im Rahmen der Direktvergabe an die SWU Verkehr GmbH vorgesehen, dass die Linie 11 zum Ende der Laufzeit der Liniengenehmigung ab dem 01.06.2021 von der SWU Verkehr GmbH bedient wird. Aufgrund des Entfalls der UNV-Zahlungen ab 01.01.2020 konnte der bislang eigenwirtschaftliche Betrieb des Genehmigungsinhaber DB Zug-Bus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) nicht mehr erbracht werden. Die Genehmigung wurde deshalb vom Regierungspräsidium Tübingen zum 31.12.2019 widerrufen. Um die Sicherstellung des Linienverkehrs auf der Linie 11 ab dem 01.01.2020 zu gewährleisten, wurde eine kurzfristige Notvergabe eingeleitet. Hierfür erteilte die Stadt Ulm der SWU Verkehr den Auftrag, ein Fahrplankonzept auszuarbeiten und die Genehmigung für die Linie 11 zum 01.01.2020 zu beantragen.

3. Forschung und Entwicklung

Die SWU-Gruppe hat ihre Innovationen im Jahr 2019 deutlich ausgebaut. Als zentrale Unterstützung für Vorentwicklung und Innovation dient das SWU GripsWerk bei der Stabstelle „Business Development“. Zusätzlich arbeiten die einzelnen Abteilungen kontinuierlich selbst an Innovationen, um die Nachhaltigkeit, den Erlös und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Zwei Schwerpunkte wurden im Jahr 2019 gesetzt: Produkt-/Service-Innovation und neue Datenservices.

Die SWU Energie GmbH bietet nun eine kostengünstige Lösung für das Laden von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen an. Die SWU Energie GmbH ist eines der wenigen Stadtwerke in Deutschland, die hier bereits eine komfortable Kundenlösung bieten. Bisher mussten E-Mobilisten viel Geld für die Erhöhung des Netzanschlusses zahlen, um ihr E-Auto zuhause laden zu können. Zusätzlich hing es von der Reihenfolge der Anfragen ab, ob ein Netzanschluss ausreicht oder nicht – die Kosten blieben dann meist an einem E-Mobilisten hängen. Die SWU Energie GmbH hat hier zusammen mit den Kunden aus Wohnungseigentümergeinschaften und Wohnungswirtschaft eine neue, kostengünstige und faire Lösung entwickelt. Die SWU Energie GmbH installiert und betreibt ein Lastmanagement in der Tiefgarage und bietet passende Wallboxen flexibel nach Bedarf an. So wird die Immobilie aufgewertet und nur die E-Mobilisten müssen regelmäßige Kosten tragen. Noch dazu bietet die SWU Energie GmbH über die Kopplung mit ladenetz.de ein komfortables Angebot zum Taken zuhause und in ganz Europa mit der gleichen Ladekarte. Mit der geplanten Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes, das eine einstimmige Erlaubnis zum Einbau von Ladeinfrastruktur nicht mehr vorsieht, wird dieses Marktsegment in den kommenden Jahren voraussichtlich sehr stark wachsen. Dadurch wird die Entwicklung der nachhaltigen individuellen Mobilität gestärkt, da alle Wallboxen und Ladesäulen mit SWU NaturStrom aus der Region versorgt werden.

Außerdem beteiligt sich die SWU Energie GmbH am Innovations-Projekt „ladeZellen“ des Förderprogramms INPUT (Intelligente Ladesäulen in Parkhäusern und Tiefgaragen) des Landes Baden-Württemberg. Die Projektpartner Technische Hochschule Ulm (THU) und Parkbetriebsgesellschaft Ulm (PBG) setzen mit Hilfe der SWU Energie GmbH flexibles Lastmanagement im CCN Parkhaus ein und ermöglichen so die Errichtung von über zehn neuen Ladepunkten. Der Pilot dient dann der weiteren Skalierung in der Region mit Steuerung von Ladeinfrastruktur über sichere Kommunikationskanäle. Im Projekt „c/sells“ wird ebenfalls zusammen mit der Smart Grids Forschungsgruppe der THU an sicheren dezentralen Energiesystemen gearbeitet und sich auf die Einführung und Nutzung von Smart Metern vorbereitet. So können beispielsweise Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen im Rahmen der Sektorkopplung sinnvoll und sicher genutzt, d.h. auch gezielt gesteuert, werden.

Ergänzt wird das Projekt „ladeZellen“ um Parksensoren und ein neuartiges Parkplatzleitsystem zusammen mit dem Smart City-Startup citysens GmbH, einer Beteiligung der SWU TeleNet GmbH sowie der IT-Firmen exxcellent solutions, SystemZwo Group und cortex media.

Das Startup „citysens GmbH“ entstand aus der Initiative Ulm Digital und bündelt seit Herbst 2018 die Kompetenzen der Eigentümer-Gesellschaften in den Bereichen Smart City und Internet of Things (IoT), unter anderem mit der Nutzung des Ulmer Long Range Wide Area Networks (LoRaWAN). So stellt die citysens GmbH unter anderem eine Web-Applikation für die Sichtbarmachung und Alarmierung von Sensordaten zur Verfügung. Die SWU Energie GmbH nutzt diese Lösung an verschiedenen Stellen, um interne Prozesse zu verbessern und um für ihre Kunden Mehrwert zu generieren. So ist ein neues Einsatzgebiet das Energiemanagement im Donaabad. Neben der rein technischen Energieversorgung übernimmt die SWU Energie GmbH mit Hilfe der citysens GmbH auch die Visualisierung der Energie- und Stoffströme im Donaabad, z.B. die gekoppelte Ansicht von Energieverbrauch und Badegästen, der Luftqualität in der Schwimmhalle und viele weitere Messungen. Dadurch werden neue Erkenntnisse gewonnen, die dem Donaabad eine weitere Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß ermöglichen sollen. Viele weitere Themen werden zurzeit von der citysens GmbH verfolgt und das Startup etabliert sich dabei als Lösungsanbieter für sichere und komfortable Datenanwendung auch über Ulm hinaus.

Das Elektro-Carsharing-Produkt swu2go entwickelte sich auch im zweiten Jahr nach Markteinführung deutlich besser als erwartet. Es wurden bereits über 23 Standorte erschlossen und über 40 swu2go-Autos bestellt. Damit hat bereits ein Großteil der avisierten Kommunen die Dienstleistung beauftragt. Auch die Nutzung durch die Kunden übertrifft die Erwartungen an den meisten Standorten. Nach einem Jahr wurden von rund 400 Kunden bereits über 70.000 km elektrisch mit swu2go zurückgelegt. Aktuell wird daran gearbeitet, ein angepasstes Konzept für Unternehmen und Neubaugebiete/Wohnungswirtschaft zu entwickeln. Dabei kann vom reinen Sharing-Angebot bis zum Betrieb des Fuhrparks alles von den SWU-Gesellschaften angeboten werden.

Zusätzlich wird in Ulm zurzeit das Rad(t)haus Ulm als Service für Bike-Sharing pilotiert. Mitarbeitende von Stadtverwaltung, Servicecenter und Sparkasse können sich die elektrischen Pedelcs von swu2go leihen und damit bequem und CO₂-frei in der Stadt mobil sein.

Neu gestartet ist der Bereich Datenservices der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH. Zwar besitzt die SWU-Gruppe sehr viele Datensätze; diese werden jedoch oft nicht übergreifend betrachtet, sondern meist nur von einem Anwender für einen speziellen Zweck genutzt. Auch existieren inzwischen zahlreiche Methoden (z.B. aus dem Bereich Data Mining oder Künstliche Intelligenz), die eine einfache und schnelle Verknüpfung von verschiedensten Datensätzen/Informationen ermöglichen. Der Bereich Data Science/Datenservice bildet einen kommenden Schwerpunkt der SWU-Innovationen.

Ein erster Datenservice ist die systematische Zeitreihen-Auswertung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM). So werden seit 2019 systematisch die Zeitreihen auf mögliche Einsparungen beim Kunden geprüft, z.B. zur sogenannten Atypischen Netznutzung. So können dem Energievertrieb gezielt Einsparungspotenziale bei den Gewerbekunden mitgeteilt werden und der Kunde erhält eine entsprechende Hilfe bei der Umsetzung der Potenziale. So konnte bei einigen SWU-Kunden bereits im ersten Jahr eine Einsparung von über 100.000 EUR erzielt werden. Durch die interne Umsetzung dieser Datenservices verbleiben die Daten sicher bei der SWU-Gruppe und das Tool kann flexibel erweitert und auf weitere Anwendungsfälle angepasst werden.

Im Energiehandel werden seit Sommer 2019 einzelne Datenservices für die Verbesserung der Prognose von Photovoltaik (PV)-Anlagen genutzt. Durch eine Anreicherung um physikalische Modelle kann ein gutes Modell jeder einzelnen Anlage abgeleitet und Prognosen erstellt werden. Dieser Service unterstützt eine weitere innovative Dienstleistung der SWU Energie GmbH: die Direktvermarktung. Im Jahr 2019 wurde diese Dienstleistung verstärkt nachgefragt. Die SWU Energie GmbH ermöglicht damit ihren Kunden Strom aus deren Erzeugungsanlagen an der Strombörse zu vermarkten. Vorgeschrieben ist dies unter anderem für PV-Anlagen über 100 Kilowatt. Aber auch für viele andere Anlagen ist die Vermarktung attraktiv und es kann in vielen Fällen über eine Direktvermarktung sofort eine Erlöserhöhung beim Kunden erzielt werden. Dieses Modell soll ebenfalls für größere auslaufende EEG-Anlagen genutzt werden.

Im November 2019 führte die THU zusammen mit der SWU Energie GmbH den ersten Hackathon zum Thema Wasserkraft durch. Die SWU Energie GmbH stellte den Teams verschiedene Aufgaben und Datensätze, z.B. Erzeugungs- und Prognose-Zeitreihen, die dann clever und innerhalb von ein paar Stunden ausgewertet werden mussten. Zwar gab es nur wenige Teilnehmer; die Lösungen der Teams waren dafür umso spannender und haben teilweise schon Eingang in die SWU-Prozesse gefunden.

Eine weitere Service-Innovation der SWU Energie war die Vorbereitung zur Umstellung der Grundversorgung auf erneuerbare Energien. So werden ab 2020 alle Kunden der Grundversorgung per „default“ mit nachhaltigem Strom aus alpiner Wasserkraft beliefert. Damit werden jährlich etwa 32.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Daneben richtet sich die Wärmeversorgung der SWU seit langem an CO₂-armen Technologien aus. Erstmals wurde von der SWU Energie GmbH im Jahr 2019 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) um eine solarthermische Anlage ergänzt. Im Ulmer Neubaugebiet „Beim Wengenholz“ können so die perspektivisch 150 Haushalte von dem 400 Quadratmeter großen Solarfeld mitversorgt werden. Durch die erneuerbare Ergänzung des BHKWs wird ebenfalls CO₂ eingespart.

Die nachhaltige Konzeptionierung – und natürlich Umsetzung – von Quartierslösungen ist ein innovatives Spezialgebiet der SWU. So können Kommunen idealerweise frühzeitig auf die SWU zukommen, um eine integrierte und nachhaltige Bebauung und Versorgung (mit Strom, Wärme, Telekommunikation, Smart City Anwendungen, Ladeinfrastruktur etc.) zu erreichen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg. Der Beschäftigungstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige. (BMW i; <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft und im Verkehrssektor. Dabei soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland aber nicht gefährdet werden. (BMW i; <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>)

Die Themen Klimaschutz und Energiewende wurden 2019 in Umfragen zum wichtigsten Thema erklärt. Das ist kaum verwunderlich, da die Auswirkungen des Klimawandels immer sichtbarer werden. Die FridaysForFuture-Klimastreiks haben es vermocht, die Erkenntnisse der Wissenschaft in öffentliche Aufmerksamkeit umzuwandeln und Druck auf die Politik aufzubauen. Es gibt aber auch einige positive Entwicklungen beim Thema Energiewende 2019 zu vermelden: Die Kohleverstromung ist massiv zurückgegangen und hat die CO₂-Emissionen in Deutschland um über 50 Millionen Tonnen sinken lassen - einen solchen Rückgang gab es zuletzt im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren stieg deutlich an, sodass Wind- und Solaranlagen mehr Strom produzierten als Braun- und Steinkohle. Leider gibt es auch gegenläufige Tendenzen: Die CO₂-Emissionen in Verkehr und Gebäude stiegen 2019 wieder an. Auch wird der massive Einbruch beim Ausbau der Windenergie dazu führen, dass der Anstieg der Grünstrommengen in den kommenden Jahren deutlich langsamer erfolgen wird. (Agora Energiewende; <https://www.agora-energie-wende.de/veroeffentlichungen/>; Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2019)

Im Jahr 2019 wurde so viel Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt, wie noch nie. Sie deckten rund 42,6 Prozent des Bruttostromverbrauchs und damit erstmals in etwa genauso viel wie Kernenergie, Braun- und Steinkohle zusammen. Maßgeblich hierfür war ein gutes Wind- und Sonnenjahr. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch wächst nur geringfügig auf 14,7 Prozent. (Agora Energiewende)

Die Steinkohlenutzung setzt ihren Abwärtstrend mit einem Minus von 31 Prozent gegenüber 2018 fort. Die Gründe hierfür liegen in der Kombination von höheren CO₂-Preisen im Vergleich zu den Vorjahren und einem günstigen Preis für Erdgas. Die Nutzung von Erdgas in der Stromerzeugung stieg um 11 Prozent. Die Braunkohleverstromung sank um 22 Prozent und fiel damit auf den niedrigsten Wert seit 1990. Die Stromerzeugung aus Kernenergie blieb konstant. (Agora Energiewende)

Der deutsche Stromverbrauch im Jahr 2019 ist mit 569 Terawattstunden der geringste der letzten 20 Jahre. Auch der Primärenergieverbrauch verzeichnet einen Rückgang von gut zwei Prozent. Der sehr niedrige Stromverbrauch dürfte vermutlich auf die mäßige Konjunktorentwicklung im Industriesektor, den warmen Winter und stetige Effizienzverbesserungen zurückzuführen sein. (Agora Energiewende)

Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sanken stark um über 50 Millionen Tonnen CO₂ beziehungsweise gut sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Minderung geht vor allem auf den Stromsektor zurück, wo Braun- und Steinkohle einen deutlichen Rückgang verzeichneten. In den Sektoren Verkehr und Gebäude ist hingegen ein steigender Bedarf an Diesel, Erdgas, Benzin und Heizöl festzustellen, sodass in diesen Sektoren die Emissionen nicht gesunken und im Verkehrssektor sogar angestiegen sind. (Agora Energiewende)

Zu Beginn des Jahres 2019 legte die Kohlekommission ihre Ergebnisse vor. Das Papier sieht einen schrittweisen Kohleausstieg bis 2038 vor. Im September 2019 wurde zudem im Rahmen des Klimapakets eine Reihe von energiepolitisch relevanten Maßnahmen beschlossen, unter anderem ein Klimaschutzgesetz mit Sektorzielen bis 2030, die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems mit CO₂-Festpreisen für die Sektoren Verkehr und Gebäude, sowie die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie eine Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes müssen im Jahr 2020 erfolgen. (Agora Energiewende)

Die Großhandelspreise für Strom fielen im 1. Quartal leicht, für das Jahr 2020 etwas stärker. Danach folgte eine Seitwärtsbewegung, bevor die Preise Mitte Juli auf ein Jahreshoch stiegen. Danach erfolgte ein Rückgang der Preise bis Jahresende, der für das Frontjahr 2020 ab Oktober stärker als bei den anderen Jahren ausfiel. Im Jahresvergleich ging der Preis für Base 2020 um ca. 10 €/MWh zurück, für 2021 noch um ca. 3 €/MWh. Die Notierungen für die anderen Jahre blieben nahezu konstant auf dem Startniveau des Jahres.

Die Erdgas-Großhandelspreise folgten dem eben für die Strompreise beschriebenen Verlaufsmuster. Der Preisrückgang für das Frontjahr war mit über 5 €/MWh noch etwas ausgeprägter. Zum Jahresende wurde für das Kalenderjahr 2020 weniger als 15 €/MWh an den Börsen notiert. Für das Kalenderjahr 2021 ging es um ca. 1,5 €/MWh im Jahresverlauf zurück, 2022 war zum Jahresende auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn.

Der Einbau sogenannter intelligenter Messsysteme erfolgt erst, sobald die technische Machbarkeit gegeben und die sogenannte Markterklärung ausgesprochen wurde. Die erste wichtige Voraussetzung dazu ist seit Dezember 2019 mit der Zertifizierung des dritten smart-meter-Gateways durch das BSI gegeben. Aktuell rechnet die Branche mit der Markterklärung im 1. Quartal 2020.

Neben diesem rein technischen Start des Rollouts gilt es natürlich, alle Prozesse, Systeme und die Organisation grundsätzlich auf diesen Rollout vorzubereiten. Die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen wurden in 2019 angemessen und nach Plan weiter fortgeführt.

Der tägliche, direkte Wasserverbrauch pro Einwohnung Deutschlands liegt bei 127 Liter Wasser. Diese Zahl ergibt sich aus den aktuellen Untersuchungen des BDEW und verdeutlicht, dass der direkte Wasserverbrauch pro Person und Tag in den vergangenen Jahrzehnten leicht rückläufig ist. So verbrauchte etwa jeder Deutsche im Jahr 1975 durchschnittlich 133 Liter Wasser. In den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Wasserverbrauch kontinuierlich und erreichte schließlich im

Jahr 1991 mit 147 Litern seinen vorläufigen Höhepunkt. Bereits im Jahr 2000 sank der Verbrauch auf 136 Liter an und pendelte sich nun in etwa bei 127 Litern pro Kopf/Tag ein. Dies spiegelt ebenfalls den Wasserverbrauch der Menschen im Raum Ulm / Neu-Ulm im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Hier hat sich der Wasserverbrauch im Vergleich zu 2018 marginal erhöht.

Der Anstieg der Wasserverluste ist bekannt und auch schon im Blickfeld der Geschäftsführung.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen konnte in den letzten Jahren nicht so umgesetzt werden wie es erforderlich wäre. Das soll sich in Zukunft ändern, um die Verluste wieder zu reduzieren. Dies ist auch zukünftig das Ziel und Aufgabe der SWU Energie GmbH. Um diese notwendigen Verbesserungen zu gewährleisten, sind weitere Änderungen der Entgeltgestaltung notwendig.

Der Fahrgastzuwachs im Nahverkehr hält auch im 22. Jahr hintereinander an, das Wachstum fällt aber deutlich geringer aus als in den Jahren zuvor. Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr 10,413 Milliarden Kunden die Angebote des Nahverkehrs. Das entspricht einer Steigerung von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (10,382 Milliarden). Vielfach sind die Systeme an ihrer Leistungsgrenze angekommen. Für die Branche ist es deshalb ein Signal, schneller und mehr in den Ausbau und in die Grunderneuerung des Öffentlichen Nahverkehrs zu investieren. Nur so lassen zusätzliche Angebote und Kapazitäten realisieren und damit die Klimaschutzziele im Verkehrssektor durch weiteres Wachstum im ÖPNV in den kommenden Jahren erreichen. (VDV Pressemitteilung vom 28.01.2020)

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2019 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 22.812 liegt die SWU Energie GmbH um T€ 1.213 über dem Plan des Jahres 2019. Die SWU Energie GmbH hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine nennenswerten außerordentlichen Effekte zu verarbeiten.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2019 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um 0,8 % (Vergleich Dezember 2018

zu Dezember 2019) leicht gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität wurde weiterverfolgt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 der Vertrieb von Stromprodukten über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg beliefert. Seit Herbst des letzten Jahres wurde das Vertriebsgebiet auf weitere Bundesländer (rd. 1.600 Postleitzahlen) ausgeweitet. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Bis Ende 2019 sind über diesen Vertriebsweg 28.083 Kunden in Belieferung gegangen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2018 von rd. 5 %.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/ Abgaben/ Umlagen entsprechend berücksichtigt.

Durch einen starken Wettbewerb (z.B. Angebote mit Bonuszahlungen) sowie die im Jahr 2019 regelmäßig durchgeführten Preisanpassungen ging die Anzahl der belieferten Tarifikunden (Vergleich Dezember 2018 zu Dezember 2019) leicht um 1,5 % zurück. Die relativ geringen Kündigungsquoten wurden durch intensive Vertriebsaktionen erreicht sowie durch ein passendes Produkt- und Serviceangebot ergänzt. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden, Beteiligungen) blieb mit 1.164 GWh auf dem Vorjahresniveau.

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb im Jahr 2019 ebenfalls weiter. Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) stieg die Kundenzahl leicht auf 20.689 Kunden.

Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen konnte die Kundenanzahl durch Akquisitionen im externen Netzgebiet in Summe stabil gehalten werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag mit insgesamt 1.635 GWh rd. 2,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Gassegment ist ebenfalls die Einführung des Online-Produktes umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes können Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2019 wurden 2.432 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2018 von rd. 50 %.

Im Jahr 2019 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 30,1 GWh und damit unter dem Vorjahreswert. Die wesentlichen Einflüsse sind dabei die Witterungseffekte. Zusätzlich werden rd. 8 GWh/a Wärme über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ verkauft. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Um zukünftig im Wärme-Contractingbereich wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich neue Modelle zu entwickeln und anzubieten (u.a.in Verbindung mit Stromdirektlieferung z. B. „Mieterstrom“). In den vergangenen Jahren wurden bereits Projekte mit regionalen Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern umgesetzt. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem z.B. die

SWU-Gruppe sowohl das BHKW betreibt, ein Mieterstromprodukt anbietet, durch moderne Messeinrichtungen die Verbrauchsdaten visualisiert und die Abrechnung mit einem Partner übernimmt.

In 2019 wurden im Fernwärmeverbundnetz und in den Nahwärmegebieten rund 87 GWh Wärme an Endkunden abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung der Anschlussleistung von knapp 2 MW erreicht werden, welche den Absatz um rund 3 GWh leicht erhöhte. Die Wärmeproduktion profitiert weiterhin auf der Erlösseite von der KWKG-Novelle, die eine Förderung für Bestandsanlagen vorsieht. Die BHKW Anlage Donaustetten erhält nach Modernisierung, im Frühjahr 2019, erneut die KWKG-Förderung. Im Herbst 2019 ging die Heizzentrale Wengenholz/Ulm-Lehr, mit der derzeit größten Freiflächen-Solarthermie-Anlage für Ulm, in Betrieb. Neben hocheffizienter KWKG-Technologie unterstützt die Solaranlage die Wärmeerzeugung um rund 12% der benötigten Wärmemenge und trägt hiermit zu einem wichtigen Beitrag zur CO₂ Reduzierung bei.

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2019 am BHKW-Standort Bradley die Maschine 4 mit bilanziellem Biomethan betrieben. Der mit dieser Maschine produzierte Strom erhält eine Förderung nach dem EEG. Zusätzlich erhält diese Maschine 4 die Flexibilitätsprämie nach EEG 2014, wodurch ein zusätzlicher positiver Deckungsbeitrag erzielt werden konnte.

Mit Einführung des regionalen Wärmemarktes im Oktober 2018 wurde ein wichtiger strategischer Meilenstein gesetzt um nachhaltig den Anlagenpark vertragskonform, rechtssicher und wirtschaftlich zu betreiben. Der regionale Wärmemarkt erfährt nach wie vor von den Kunden eine hohe Akzeptanz; 90% der Kunden haben bis Jahresende das neue Vertragswerk unterzeichnet. Nach Ausfall der HGA im gesamten Jahr 2019 konnte die Wärmeversorgung über den Bestandspark der SWU zu 100% sicher gedeckt werden.

Bei der Stromproduktion konnte die historisch geringe Erzeugung in 2018 in der Wasserkraft, trotz des ebenfalls trockenen Jahres 2019 wieder gesteigert werden. Mit rund 90 Mio. kWh liegt das Jahr 2019 zwar hinter dem langjährigen Mittel, jedoch kann durch eine intelligente Vermarktungsstrategie der Ergebnisbeitrag beinahe auf Plan gehalten werden. Belastet wird die Stromerzeugung zunehmend durch die stetig steigenden und unvorhersehbar schwankenden Forderungen aus der Kostenbeteiligung an der ZVK (Zweckverband Klärwerk Steinhäule) für Fremdwassereintrag.

Die Produktion der Photovoltaik ist mit einer leichten Steigerung zu 2018 bei 3,2 Mio. kWh weiterhin ein sehr konstanter Produktionszweig. Durch Zubau von drei neuen Anlagen mit insgesamt 260 kWp konnte hier eine Produktionssteigerung erreicht werden. Weitere kleinere Projekte mit bis zu 100 kWp sind geplant.

Die Modernisierung der Illerkanalkraftwerke Neu-Ulm und Ludwigsfeld kann nach einem vollständigen Betriebsjahr als voller Erfolg gewertet werden, die angestrebte Steigerung der Jahresarbeit von 10% wurde erreicht.

Das Einlaufbauwerk KW Donaustetten wurde 2019 in Betrieb genommen und blieb trotz der langen Bauzeit von über drei Jahren nahezu im Kostenrahmen.

Für den geplanten Neubau der Restwasserkraftanlage Öpfingen konnte die Genehmigung erlangt werden. Eine Klageeinreichung beim VG Sigmaringen gegen den Bescheid hat allerdings zu einem Aufschub geführt, was die Ausführungsplanung und die Umsetzung verzögert.

Für die Dämme und Deiche der Wasserkraftanlagen wurde eine Gesamtstrategie entwickelt. Für den Bereich Illerkanal ist ein Fachbüro mit der Planung beauftragt, die Dammbauwerke zu ertüchtigen, um einen nachhaltigen Betrieb sicherzustellen. Der Donaukanaldamm, insbesondere der Zu-

lauf zum KW Donaustetten weist ebenfalls Handlungsbedarf auf. Fast das komplette Jahr 2019 wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, da wiederkehrend Undichtigkeiten auftraten und dadurch der Regelbetrieb eingeschränkt war. Die Gehölzfreistellung des Norddammes zur Erreichung des regelkonformen Zustandes konnte wie geplant umgesetzt werden. Die Gehölzfreistellung des Süddammes wurde vorbereitet und wird in der kommenden Pflegesaison umgesetzt werden.

In allen Wasserkraftwerken wurde konsequent die Strategie der energieeffizienten Modernisierung weiterverfolgt, somit konnte beinahe eine 100% Verfügbarkeit erreicht werden. Aufgrund des allgemeinen altersbedingten Zustandes der Anlagen ist weiterhin ein hohes Engagement im Bestand notwendig.

Im Jahr 2019 bewegten sich die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt etwa auf dem Niveau, das seit September 2018 erreicht wurde. Dieses Preisniveau ist jedoch für konventionelle Kraftwerke nicht ausreichend, die Fixkosten, insbesondere die Finanzierungskosten in Gänze zu bedienen. Die Spreads für die Jahre 2020 und 2021 haben sich gegen Jahresende verschlechtert, für 2022 gab es seit Mitte des Jahres keine nennenswerte Änderung. Gegenüber 2018 wurde die Erzeugungsmenge um fast 30% gesenkt.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 147GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2019 produziert. Damit lag die Menge rund 41 % unter der Planmenge für 2019.

Da auch in 2019 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36 % beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2019 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Die Projektentwicklung für ein Gaskraftwerk am Standort Leipheim wurde in 2019 mit den Partner Siemens AG und STEAG GmbH fortgesetzt. Das Kraftwerk soll nach EnWG §11 (3) als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ betrieben bzw. vermarktet werden. Der verantwortliche Netzbetreiber Amprion GmbH hat hierzu 2018 eine Ausschreibung gestartet, die unter Geheimhaltung geführt wird. Die Ausschreibung wurde 2019 gestoppt, neu begonnen und wieder gestoppt. Derzeit wird eine weitere Ausschreibung vorbereitet. Das geplante Vorhaben wird erheblich zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum beitragen. Die SWU Energie GmbH als regional fokussiertes Versorgungsunternehmen und die Siemens AG als weltweit tätiger Hersteller modernster Kraftwerke und Serviceanbieter ergänzen sich in diesem gemeinsamen Projekt hervorragend. Die STEAG GmbH als erfahrener Betreiber entsprechender Kraftwerke stärkt die Partnerschaft weiter. Mit der Stilllegung der in Süddeutschland derzeit noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke wird ab dem Winterhalbjahr 2022/2023 ein Bedarf von 1.200 Megawatt (MW) neu zu errichtende Stromerzeugungsanlagen erwartet.

Die Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen wurde auch in 2019 weiter erfolgreich ausgebaut. Der Fokus lag besonders auf Bestandsanlagen, die im Rahmen der freiwilligen Direktvermarktung zusätzliche Erlöse durch die sogenannte Managementprämie erzielen können. Hierdurch konnte das Erzeugungsportfolio um ca. 40 Anlagen bzw. 15 MW Erzeugungsleistung erweitert werden. Neben vielen PV-Anlagen wurden auch Wasserkraftanlagen und drei Biomasseanlagen akquiriert. Die Prognosemodelle für die PV-Anlagen wurden im zweiten Halbjahr mit Hilfe der Programmiersprache „Python“ nochmal verfeinert. Neben der Globalstrahlung fließen nun die Ausrichtung, Neigung und

der Standort der Solarmodule ein. Ebenso wird die Außentemperatur in Bezug gesetzt. Bei der Erstellung der täglichen Wasserprognosen für die Donaukraftwerke hilft eine automatisierte Bilderkennungssoftware, die im Rahmen eines eintägigen Hackathons an der Hochschule Ulm entwickelt wurde. Des Weiteren wurde im August die automatisierte Abrechnung aller Erzeugungsanlagen eingeführt.

An der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ist die SWU Energie GmbH seit 2009 beteiligt. Die Leistungsscheibe der SWU Energie GmbH beträgt 10 Megawatt, dies entspricht zwei Offshore-Windkraftanlagen. Im Jahr 2019 wurden im Windpark Borkum insgesamt 709 GWh Strom erzeugt. Damit konnte die für das Jahr 2019 prognostizierte Strommenge nicht erreicht werden. Dies ist auf vereinzelte Anlagenstörungen und auf Netzabschaltungen von TenneT zurückzuführen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH war auch im Jahr 2019 für Ihre Kunden in der Region Ulm/Neu-Ulm ein nachhaltig agierender und verlässlicher Infrastruktur-Dienstleister. Die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme wurde rund um die Uhr sicher und zuverlässig – sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden – geleistet. Um für die Herausforderungen der bereits einsetzenden Digitalisierung gut gerüstet zu sein, wurde die LWL-Infrastruktur weiterhin ausgebaut.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität wurden im Netzbetrieb wiederum eine Reihe nachhaltig wirkender Maßnahmen umgesetzt.

So wurde im UW Süd ein neuer Transformator 110/10KV installiert sowie die Schutz- und Leittechnik erneuert, um die Versorgungssicherheit und Netzstabilität auf der Mittelspannungsebene abzusichern. Ferner wurde auch im UW Bleicher-Walk die Schutz- und Leittechnik erneuert. Weiterhin wurden in den UW's Süd, Bleicher-Walk, Max-Eyth-Straße und Heigeleshof die Rundsteueranlagen erneuert.

Zur redundanten Anbindung der beiden Großkunden TEVA und SHU wurden in 2019 die netzseitigen Voraussetzungen geschaffen und zudem die Netzanschlüsse verlegt. Zudem wurde das Industriegebiet Donautal mit einer weiteren Gasdruckregelstation verstärkt.

Weitere große Maßnahmen im Netz waren die Anbindung des Gewerbegebietes Mergelgrube mit der Unterquerung einer Bahnstrecke und der Verlegung von einer Gas-, Wasserleitung, sowie von Leerrohren für 110- bzw. 10 kV- und LWL-Leitungen.

Netzerweiterungen wurden insbesondere in den Neubaugebieten Reutti, Safranberg, Am Weinberg, Unterweiler, Staig, Schnürpflingen und in der Kleiststraße vorgenommen. Netzerneuerungen wurden mit Schwerpunkten in der Gideon-Bacher-Straße, Am Bleicher Hag, Warndtstraße, Dahlienweg, Gartenstraße, Baumgartenstraße und Mainradweg begonnen bzw. fertiggestellt.

Bei den Erdgas-Netzanschlüssen wurde mit insgesamt gebauten 590 Anschlüssen ein neuer Höchststand erreicht. Davon erfolgten mehr als 300 Anschlüsse als Nachverdichtung im Bereich der bestehenden Leitungsinfrastruktur (Leistungszuwachs rd. 9 MW). Dies sollte künftig spürbar dazu beitragen, die Effizienz des Gasnetzes zu optimieren und damit auch dessen Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Bei den Trinkwasseranlagen wurde das Großprojekt zur Erneuerung des Hochbehälters Kuhberg begonnen. Weiterhin sind Vorbereitungen für die Modernisierung der Anlagen Heining, Illeraue und Finningen durchgeführt worden.

Der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH hat sich auch in 2019 weiterhin positiv entwickelt, nachdem er in 2017 organisatorisch neu aufgestellt und konsequent auf die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ausgerichtet wurde.

Die Beauftragung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für die technische Betriebsführung des Fernwärmenetzes in Weißenhorn wurde im Jahr 2019 für das kommende Geschäftsjahr 2020 verlängert. Außerdem wurden ausgewählte Dienstleistungsprodukte intensiv analysiert und entsprechend weiterentwickelt. Ein Beispiel ist die anhaltende Nachfrage nach mobilen Baustromstationen, die für größere Neubauvorhaben zwingend notwendig sind. Dazu wurde das Produkt „Vermietung von mobilen Baustromstationen“ neu aufgestellt, um diesen Kunden ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot bieten zu können. Außerdem wurde der Vertrieb von Fernwärmeübergabestationen sowie die Errichtung und Wartung von E-Ladesäulen an die SWU Energie (Energiedienstleistungen ED) übergeben, damit sich die Netzdienstleistungen ab 2020 wieder verstärkt auf ihr „Kerngeschäft (Planung, Bau und Betrieb von Netzinfrastruktur) konzentrieren können. Zur Optimierung der Prozess- und Servicequalität für Kunden wurde zudem bei den Netzdienstleistungen die Rolle eines Maßnahmenverantwortlichen geschaffen.

Im Marktsegment der industriellen Großkunden konnten Aufträge zum Einbau von sechs Trafostationen für Industriearale nebst entsprechendem Engineering für deren Einbindung in die bestehende Leitungsinfrastruktur gewonnen und ausgeführt werden. Ferner konnten weitere drei Neuverträge zur Wartung privater Trafostationen abgeschlossen werden. Im Erdgasbereich wurden zwei Aufträge zum Einbau von Gasregelstationen für Industriekunden akquiriert und ausgeführt. Auch bei Netzanschlüssen, die z.B. im Rahmen einer Betriebsführung für andere Beteiligungsgesellschaften erbracht werden, wurde ein steigender Auftragsbestand erzielt.

Im **Telekommunikationsbereich** konnte die Anzahl der Internetanschlüsse um 864 Kunden auf 10.307 Anschlüsse gesteigert werden. Hier sind Wholebuy-Kunden sowie Geschäftskunden mit hochwertigen NGN (Next Generation Network) und Breitbandanschlüssen enthalten. Der Anteil der FTTC-Anschlüsse wuchs auf 4.755 Kunden (+ 225) an. Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet GmbH werden derzeit 16.800 Kunden (+ 299) versorgt. 2019 konnten wieder attraktive Carrierverträge zur Vermietung von Glasfaserstrecken geschlossen werden.

Die Anschlusszahlen des Wholebuy-Vertrages mit der Deutschen Telekom entwickeln sich weiter positiv. Carrier wie Vodafone, Telefónica und Versatel nutzen auch weiterhin unsere Glasfasernetze zur Kundenanbindung und Vernetzung der Technikstandorte. Dies schließt jedoch einen harten Wettbewerb um den Endkunden nicht aus. Aggressive Preismodelle und eine starke Vertriebspräsenz der Wettbewerber unterstützen diese Vorgehensweise. Durch die Nutzung der Kupfer-Koaxialkabel werden durch Wettbewerber auch Gigabit-Bandbreiten angeboten und somit auch die nächsten Jahre Konkurrenz zu Glasfaseranschlüssen bilden.

Der Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Donautal steht kurz vor dem Abschluss. Somit stehen den Firmen die Anbindungsmöglichkeiten mit Gigabit-Geschwindigkeiten zur Verfügung. Für 2020 ist der Ausbau des Ulmer Innenstadt-Clusters „Auf dem Kreuz“ geplant.

In der IT werden diverse Projekte für die SWU-Fachbereiche sowie Infrastrukturerweiterungen umgesetzt, die zur weiteren Steigerung des Digitalisierungsgrades des SWU-Konzerns führen. Beispielhaft ist die Weiterentwicklung des Workforce Management in den Fachbereichen zur Optimierung der Auftragssteuerung und -abwicklung. Zur Verbesserung und Stabilisierung der Prozessabläufe erfolgt die stetige Anpassung der Prozesse an den ITIL-Standard.

Im **Verkehrsbereich** ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr schlechter als geplant (- T€ 4.659 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt um T€ 3.353 höher als im Vorjahr aus. Hauptgründe hierfür sind erhöhte Abschreibungen aufgrund der Linie 2.

Die Streckenäste der Linie 2 zur Wissenschaftsstadt und zum Kuhberg wurden am 08. Dezember 2018 in Betrieb genommen. In 2019 wurden noch zahlreiche Restarbeiten ausgeführt. Ebenso erfolgte im Abschnitt „Stammstrecke“ in 2019 die Einrichtung einer provisorischen Straßenbahntrasse am Hauptbahnhof, um eine Verbindungspassage unter den bestehenden Gleisen zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt zu erneuern. Aktuell laufen die Vorbereitungen, um im Jahr 2021 die Trasse wieder in die endgültige Lage zurück zu verlegen. Die Umbauarbeiten am Betriebshof, die erforderlich waren, um 12 zusätzliche Straßenbahnfahrzeuge zu warten und abzustellen, sind bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen.

Bei der Finanzierung der Linie 2 übernimmt die öffentliche Hand (Bundesrepublik Deutschland, Land Baden-Württemberg, Stadt Ulm) die Investitionskosten der Infrastruktur vollständig. Die Straßenbahnfahrzeuge wurden ohne Förderung durch die SWU Verkehr GmbH beschafft. Die Mehraufwendungen für den Straßenbahnbetrieb und den Unterhalt der Trasse sollen durch höhere Fahrgeldeinnahmen und Minderaufwendungen im Busbetrieb erwirtschaftet werden.

Ein Jahr nach Inbetriebnahme der Linie 2 konnte ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen verzeichnet werden. Hat man in 2018 noch 36,8 Mio. Fahrgäste befördert, so lag der Wert im Berichtsjahr 2019 bei 40,8 Mio. Fahrgäste. Einhergehend mit steigenden Fahrgastzahlen haben sich auch die Erlöse bei den Fahrgeldeinnahmen entsprechend erhöht. In 2018 lagen die Erlöse aus der DING-Einnahmezuweisung bei 17,7 Mio. € während in 2019 18,7 Mio. € zu verzeichnen waren.

Während die Baumaßnahmen an der Strecke als Bundesvorhaben gefördert werden, ist der Ausbau des Betriebshofes ein Landesvorhaben.

Die Stadt Ulm hat den politischen Auftrag, eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt zu überprüfen. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie von der Stadt Ulm in Auftrag gegeben. Die SWU Verkehr GmbH unterstützt maßgeblich bei der Bearbeitung der Studie. Weiterhin beabsichtigt die Stadt Ulm gemeinsam mit der Stadt Blaustein die neu gebaute Straßenbahnlinie 2 in den Science Park III und das, durch die Stadt Blaustein geplante, Siedlungsgebiet „Oberer Scheibenberg“ zu verlängern. Auch hierbei sind die SWU Verkehr GmbH maßgeblicher Planungspartner. Derzeit wird diesbezüglich eine interkommunale Vereinbarung zwischen den beiden Städten erstellt.

Auch im **Bereich der Beteiligungen** setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2019 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.18 - 30.09.19) verkaufte die FUG insgesamt 583 GWh Wärme und damit um 33 GWh mehr als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte höhere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 4.237 auf T€ 65.551 im Wesentlichen aufgrund der höheren Verkaufsmenge.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2019		2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	492.379	104,7	471.150	104,1	21.229
abzgl. Strom- und Energiesteuer	29.622	6,3	28.778	6,4	844
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	462.758	98,4	442.372	97,8	20.385
Bestandsveränderung FE/UE	107	0,0	3.907	0,9	-3.800
Aktivierete Eigenleistungen	7.568	1,6	6.251	1,4	1.317
Gesamtleistung	470.433	100,0	452.530	100,0	17.903
Materialaufwand	344.927	73,3	334.271	73,9	10.657
Rohergebnis	125.506	26,7	118.260	26,1	7.246
Sonstige Erträge	6.629	1,4	9.819	2,2	-3.189
Personalaufwand	72.100	15,3	69.278	15,3	2.822
Abschreibungen	25.537	5,4	21.494	4,7	4.043
Sonst. betriebl. Aufwendungen	22.882	4,9	20.764	4,6	2.118
Betriebsergebnis	11.615	2,5	16.542	3,7	-4.927
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.027	0,6	3.299	0,7	-272
Erträge aus Beteiligungen	107	0,0	341	0,1	-234
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.932	0,4	2.052	0,5	-120
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.271	0,3	1.667	0,4	-396
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	4.053	0,9	6.159	1,4	-2.106
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.078	1,7	15.268	3,4	-7.190
Finanzergebnis	-5.794	-1,2	-14.068	-3,1	8.274
Ergebnis vor Steuern	5.822	1,2	2.474	0,5	3.348
Steuern vom Einkommen und Ertrag	566	0,1	-2.040	-0,5	2.606
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.579	0,3	1.309	0,3	270
Vergütung für Genussrechtskapital	404	0,1	0	0,0	404
Nicht beherrschende Anteile	32	0,0	108	0,0	-76
Konzernjahresüberschuss	3.304	0,7	3.313	0,7	-9

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahlendefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%
Umsatzrentabilität	neg.	neg.	neg.	0,72	0,75	0,71
Eigenkapitalrentabilität	neg.	neg.	neg.	1,86	1,54	1,43
Gesamtkapitalrentabilität	neg.	neg.	1,19	2,51	2,56	1,75

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

	verkaufte Menge	zum Vorjahr
Strom	1.646 GWh	+ 8,4 %
- davon SWU Energie	1.164 GWh	- 0,1 %
- davon Großhandel	482 GWh	+ 36,2 %
Erdgas	1.635 GWh	+ 2,8 %
Trinkwasser	11.461 Tsd. m ³	+ 4,0 %
Fernwärme	87 GWh	+ 3,8 %
WDL	30 GWh	- 6,5 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr (T€ 297.098) um T€ 13.043 auf T€ 310.141.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (33.677 T€) um 1.739 T€ auf 35.416 T€ gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 20.385 T€ auf 462.758 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 7.246 T€ auf 125.506 T€ und das Betriebsergebnis verminderte sich um 4.927 T€ auf 11.615 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigefügt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2019 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

Anlagevermögen	571.170	83,5%	527.927	81,7%	43.243	8,2%
Vorräte	16.957	2,5%	17.568	2,7%	-611	-3,5%
Langfristige Forderungen	3.736	0,5%	3.043	0,5%	693	22,8%
Kurzfristige Forderungen	62.229	9,1%	74.138	11,5%	-11.909	-16,1%
Flüssige Mittel	28.900	4,2%	21.822	3,4%	7.079	32,4%
Übrige Aktiva	772	0,1%	1.488	0,2%	-716	-48,1%
	683.763	100,0%	645.985	100,0%	37.779	5,8%

Kapital

Eigenkapital und Sonderposten	252.485	36,9%	234.782	36,3%	17.703	7,5%
Erhaltene Ertragszuschüsse	619	0,1%	1.314	0,2%	-695	-52,9%
Langfristige Verbindlichkeiten	287.718	42,1%	278.822	43,2%	8.896	3,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	142.942	20,9%	131.068	20,3%	11.874	9,1%
	683.763	100,0%	645.985	100,0%	37.778	5,8%

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 37.778 (+ 5,8 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Linie 2 und aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 10,7 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 3.304 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 10.700 konnte das Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 234.782 auf T€ 252.485 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= $\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= $\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Invest.zuschüsse} + \text{lgfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Kennzahl	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%
Anlagenintensität	71,66	73,98	72,18	76,27	81,72	83,53
Eigenkapitalquote	21,79	22,95	24,51	26,98	33,20	33,68
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	30,41	31,02	33,95	35,38	40,63	40,32
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	94,43	95,54	97,50	87,79	80,03	80,76

Der SWU-Konzern konnte die Eigenkapitalquote um 0,48% auf nun 33,68 % erhöhen. Die liegt vor allem an den Einzahlungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage und am Konzernjahresüberschuss.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Der stetige Wandel innerhalb der Energiebranche erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement aller Beteiligten. Als Vertriebsgesellschaft wird die SWU Energie GmbH mit dieser Herausforderung bereits seit Jahren konfrontiert. Entsprechend hat sich die SWU Energie GmbH organisatorisch wie auch kulturell (Unternehmenskultur) neu aufgestellt. Sinkende Margen im Commodity-Vertriebsgeschäft müssen durch die Steigerung der Prozesseffizienz sowie durch die Entwicklung und den Verkauf neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen ausgeglichen werden. Die eigens dafür geschaffene neue Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ ist zum 01.01.2019 operativ tätig geworden. In dieser Abteilung werden die Entwicklung und der Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Quartiersentwicklung gebündelt. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden werden aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient. Bereits ab dem Jahr 2020 wird ein nennenswerter Ergebnisbeitrag aus diesem Neugeschäft erzielt werden.

Mit dem in 2015 initiierten Projekt SWU 2025 wurde die strategische Neuausrichtung der SWU-Gruppe eingeleitet. Im Jahr 2019 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2020 geht die SWU Energie GmbH von einer gleichbleibenden Nachfrage gegenüber dem Niveau des Jahres 2019 aus. Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt

weitergegeben werden. Die Marktsituation im Energievertrieb verschärft sich zusätzlich durch die im Markt steigende Anzahl der Wettbewerber und Angebote.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2020 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Mieterstrom für die Wohnungswirtschaft, Multimetering, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie das Produkt PV-Anlage mit der Option Batteriespeicher für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation verlorener Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Wärmedienstleistungen liegt der Fokus wieder auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Neben dem klassischen Contracting-Portfolio (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden unter anderem auch BHKW-Lösungen mit Mieterstrommodellen angestrebt. Solche Modelle sind gerade auch in Verbindung mit den neuen Anforderungen des EWärmeG zu betrachten und umzusetzen. Weiterhin wurden im Jahr 2019 die Geschäftsfelder Photovoltaik und kundenindividuelle Lösungen im Bereich der Elektromobilität für Privat- und Geschäftskunden weiter ausgebaut und wird in 2020 intensiviert.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die Großhandelspreise für Strom konnten an dem Aufwärtstrend aus 2018 nicht festhalten. Ab der zweiten Jahreshälfte 2019 sind sie sukzessive dem restlichen Energiemix nach unten gefolgt. Die schlechtere Preissituation setzt die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, weiterhin stark unter Druck. Durch einen strompreisgeführten Einsatz dieser Anlagen sowie durch den Einsatz der Wärmeproduktionsanlagen nach einer Merit Order wird die Stromproduktion dahingehend optimiert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden die BHKWs betrieben werden und somit Strom produziert wird. Hierzu werden die entsprechenden Anlagen mittels einer Optimierungssoft-

ware auf Basis der Spotpreisprognose vollautomatisch gesteuert. Dabei werden neben dem benötigten Wärmebedarf auch die zur Verfügung stehenden Wärmespeicher berücksichtigt. Zusätzlich können durch die Vermarktung am Terminmarkt sowie Regelenenergiemarkt zusätzliche Erlöse mit einem Teil dieser Kraftwerke erzielt werden.

Derartige Optimierungsansätze werden auch in 2020 weiter vorangetrieben. Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2020 weiter von der KWKG-Novelle profitieren. Nach dem Ausschreibungs-Zuschlag im Jahr 2018 und den Planungs- und Projektierungsarbeiten in 2019, wird das Jahr 2020 weitestgehend von Umbau geprägt sein. Die Umbaumaßnahmen des Heizwerks Bradley, die bis Herbst 2021 abgeschlossen sein werden, werden die Ergebnissituation des Geschäftsfeldes Fernwärme kurzfristig belasten. Mittelfristig wird sich die Ergebnissituation aber dadurch entsprechend weiter positiv entwickeln. Zudem wird der Umbau des Heizwerks Bradley zukünftig zu einer hohen Versorgungssicherheit beitragen.

Die Stromproduktion aus den 8 Wasserkraftanlagen der SWU Energie wird auch in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Rolle im Erzeugungssportfolio spielen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Optimierung des Anlagenbetriebes und damit auf der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit. Auch das Thema Verlängerung der Betriebsgenehmigungen und der EEG-Förderungen stehen hierbei auf der Agenda. Der Ausbau der Wasserkraft an bereits bestehenden genehmigten Standorten wird ebenfalls in den kommenden Jahren auf Wirtschaftlichkeit und Genehmigungskonformität geprüft und gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Erhaltung und Sicherung der Dämme und Deiche gelegt. Zusätzlich wird der Ausbau der PV-Erzeugung einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Im Energiehandel wird die Einführung des Intradayhandels einen wachsenden Stellenwert gewinnen. Aufgrund der wachsenden Anzahl der Anlagen und der unterschiedlichen Erzeugungsformen wird es immer wichtiger, Fehlmengen oder Überschüsse des eigenen Bilanzkreises durch kurzfristige, untertägige Handelsaktivitäten auszugleichen.

Seit 2011 wird von der SWU Energie das Projekt Gaskraftwerk Leipheim (GKL) entwickelt. Im Mai 2018 haben die Übertragungsnetzbetreiber Ausschreibungen zur Beschaffung von „besonderen netztechnischen Betriebsmitteln“ in deren Regelzonen gestartet. Die Verfahren laufen unter Geheimhaltung ab. Die Ausschreibung wurde 2019 gestoppt, neu begonnen und wieder gestoppt. Derzeit wird eine weitere Ausschreibung vorbereitet. Aufgrund der nahezu vollendeten Projektentwicklung bestehen hohe Chancen auf eine erfolgreiche Vermarktung der GKL.

Der Erfolg eines wirtschaftlich darstellbaren Rollouts intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen ist bei gesetzlich festgelegten Erlösen, so genannte „Preisobergrenzen“ (POG), insbesondere von der Kostenexzellenz bei der Umsetzung abhängig. Dies gestaltet sich zunehmend schwieriger, da immer neue Anforderungen insbesondere aus dem Bereich Security (z.B. SILKE die „sichere Lieferkette“ und SIMON der „sichere Monteur“) aber auch Anforderungen an die Hardwarehersteller zu höheren Beschaffungsaufwendungen führen. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH beschäftigt sich in einem mit dem Gesetzeserlass gestarteten internen Umsetzungsprojekt damit, die Kernherausforderungen der Ausbringung von so genannten „modernen Messeinrichtungen“ und „intelligenten Messsystemen“ unternehmensweit auszuarbeiten und dann pragmatisch, effizient und professionell umzusetzen. Ende 2019 waren über 14.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Dies entspricht fast dem gesetzlich vorgegebenen 10% Pflichtrollout der bis Mitte 2020 erreicht sein muss. Der Einbau sogenannter intelligenter Messsysteme erfolgt erst, sobald die technische Machbarkeit gegeben und die sogenannte Markterklärung ausgesprochen

wurde. Die erste wichtige Voraussetzung dazu ist seit Dezember 2019 mit der Zertifizierung des dritten smart-meter-Gateways durch das BSI gegeben. Aktuell rechnet die Branche mit der Markterklärung im 1.Quartal 2020.

Neben der Ausbringung der Messtechnik im Netzgebiet besteht auch die Herausforderung, die IT an die mit dem Rollout einhergehenden neuen und geänderten Prozesse anzupassen und zu erweitern. Interne Systemertüchtigungen wie beispielsweise die Umstellung des Stammdatenmodells vom bekannten Zählpunkt auf die so genannte Markt- und Messlokation wurden bereits umgesetzt und aktuell Ende 2019 mit der Einführung der Marktkommunikation 2020 weiterentwickelt. Durch die Kündigung des Dienstleistungsvertrages der Trianel GmbH zur smart-meter-Gateway-Administration war es notwendig hier neu in die Dienstleistungsausschreibung zu gehen. Dies ist im Sommer 2019 erfolgt. Die Bietergespräche haben stattgefunden und aktuell erfolgt die Bewertung der Angebote. Die Entscheidung für den neuen Dienstleister ist im 1.Quartal 2020 geplant. In Zusammenarbeit mit diesem Dienstleister müssen dann auch entsprechende Systemanbindungen und die zugehörigen Prozesse definiert, abgebildet und eingeübt werden.

Im Rahmen des Projektes SWU 2025 war und ist die Servicequalität gegenüber unseren Endkunden in allen Geschäftsbereichen des Konzerns zentraler Fokus. Die Schaffung eines konzernweiten einheitlichen Kundenservices ist nach wie vor erklärtes Ziel. Im Jahr 2019 wurde intensiv an der Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gearbeitet. Ergänzend wurden auch im Zuge des Kulturwandels bei der SWU-Gruppe im Bereich Kundenservice insgesamt neun Arbeitspakete verabschiedet und größtenteils abgearbeitet, in denen alle Mitarbeiter im Kundenservice die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich prozessuale, organisatorische und kulturelle Themen im Miteinander mit eigenen Lösungsvorschlägen zu verbessern.

Die SWU TeleNet GmbH startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Ab 2020 werden die ersten Cluster in der Ulmer Innenstadt realisiert. Die Ausbaumaßnahmen sollen 2030 abgeschlossen sein.

Aufgrund der hieraus weiterwachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des NGN (Next Generation Network) umgesetzt. Aktuell befindet sich der Neubau eines zweiten Rechenzentrums in der Planung. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Mit der Einführung von IPTV (Internetfernsehen) wird unseren Kunden eine weitere attraktive Produktvariante zur Verfügung gestellt.

Als ein Schwerpunkt für 2020 wird die Weiterentwicklung der IT-Systeme und IT-Prozesse als Grundlage der Digitalisierungsmaßnahmen für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt. Die Anforderungen der SWU als Betreiber von „kritischen Infrastrukturen“ werden ebenfalls mit abgebildet.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Er garantiert einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 203

(aktive Mitarbeiter ohne ATZ, FZP/ Zeitrente) Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. SWU Verkehr GmbH behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr GmbH unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern. Konsequenterweise wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Schlussverwendungs- bzw. Teilschlussverwendungsnachweise für den Betriebshof und die Streckenabschnitte Kuhberg und Wissenschaftsstadt noch in 2020 dem Verkehrsministerium in Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden können. Die Abrechnung mit dem Verkehrsministerium wird sich im Anschluss aber noch mehrere Jahre hinziehen.

Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet in den Folgejahren 2020 und 2021 weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis, so wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit T€ 3.147 wieder deutlich positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr niedrige Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2020 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 478.022 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 148.548 T€. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 3.147 T€

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Durch die stringente Fortführung der strategischen Neuausrichtung sowie durch den bereits 2018 eingeleiteten Unternehmenskulturwechsel bestehen innerhalb der SWU Energie GmbH bereits sehr gute Voraussetzungen, die anstehenden anspruchsvollen Aufgaben innerhalb eines sich stark wan-

delnden Marktumfeldes meistern zu können. Die SWU Energie GmbH sieht in diesem sich wandelnden Marktumfeld mehr Chancen als Risiken und hat sich dafür entsprechend organisatorisch wie auch kulturell (Unternehmenskultur) optimal aufgestellt. Sinkende Margen im Commodity-Vertriebsgeschäft müssen durch Steigerung der Prozesseffizienz zum einen und zum anderen durch den Verkauf neuer, innovativer Non-Commodity-Produkte und Dienstleistungen ausgeglichen werden. Hierbei helfen die zahlreichen sehr guten Kundenkontakte und ein hoher positiver regionaler Bekanntheitsgrad. Das steigende Maß an Umweltbewusstsein sowie das wachsende Bedürfnis an „Regionalität“ führt dabei in nahezu allen Geschäftsfeldern der SWU Energie GmbH zu stetig steigenden Kundenzahlen.

Das sinkende Strompreisniveau wird die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, nach wie vor stark unter Druck setzen. Deshalb wird der strompreisgeführte Einsatz dieser Anlagen konsequent fortgesetzt. Mittels einer Optimierungssoftware werden diese Anlagen vollautomatisch in der Art gesteuert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden Strom produziert wird. Kaum noch positive Deckungsbeiträge können durch die Vermarktung dieser Anlagen am Regelenergiemarkt erzielt werden.

Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. Der Neubau von Anlagen steht dabei ebenfalls auf der Agenda. Als Beispiel kann hier das Restwasserkraftwerk Öpfingen aufgeführt werden.

Der nach der erfolgreichen Teilnahme an der gemäß KWKG vorgeschriebenen Ausschreibung von KWK-Neuanlagen, stellt der notwendige Umbau des Heizkraftwerkes Bradley eine vorübergehende finanzielle Belastung dar, da während des Umbaus die Wärme weniger effizient erzeugt werden kann. Außerdem birgt ein derartig einschneidender Umbau gewisse Umsetzungsrisiken.

Die guten Konditionen des Wärmeliefervertrages, der im Zuge des Verkaufes des Holzgas-Heizkraftwerkes mit dem neuen Eigentümer und Betreiber abgeschlossen werden konnte, hatte aufgrund der ausgebliebenen Lieferung wegen technischer Probleme keinen Einfluss auf das Geschäftsfeld. Aufgrund aktueller Umbaumaßnahmen des Holzgas-Kraftwerkes und der damit verbundenen Investitionen unseres Vertragspartners, kann in Zukunft wieder mit einer Wärmelieferung gerechnet werden. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird für unseren Erzeugungspark in Zukunft einerseits eine Herausforderung darstellen. Aus diesem Grund werden schon alle derzeit projektierten Wärmeversorgungskonzepte mit einem hohen Anteil erneuerbarer Wärme geplant, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen. Andererseits können wir uns durch die intelligente Kopplung der beiden Sektoren Wärme und Strom von alternativen Heizsystemen abheben, was vertrieblich Vorteile bieten kann.

Auch in 2020 werden die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmenetz sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit hoher Priorität vorangetrieben.

In der Direktvermarktung als einer der Wachstumsmärkte konnte im Jahr 2019 erfolgreich Fuß gefasst werden. Die notwendigen Kernprozesse und Controlling Instrumente wurden aufgebaut. Im Jahr 2020 müssen diese um den Intradayhandel erweitert bzw. weiter verfeinert werden, um weiterhin profitabel wachsen zu können. Anlagen, die ab 2021 aus der EEG-Vergütung herausfallen, können einen neuen Wachstumsmarkt darstellen. Hierfür gilt es neue Produkte zu entwickeln. Als

schwierig erweist sich das Marktumfeld, da der Wettbewerb auf diesem relativ neuen Markt bereits sehr intensiv ist.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement im PV Bereich weiter ausgebaut. Hierzu bietet der Vertrieb der SWU Energie GmbH beispielsweise ein neues PV-Produkt für das Privatkundensegment an: Kunden können sich online die Wirtschaftlichkeit einer individuellen Komplettlösung vom PV-Modul bis hin zum Batteriespeicher berechnen und die Installation der Anlage anbieten lassen. Ergänzt wird diese Dienstleistung mit einem Angebot für die benötigte Reststromlieferung.

Die Projektentwicklung Gaskraftwerk Leipheim wurde in 2018 durch die Aufnahme des Partners STEAG GmbH weiter gestärkt. Die Kooperation zwischen SWU Energie GmbH und der SIEMENS AG wurde um einen Partner mit hoher Expertise im Kraftwerksbetrieb und -einsatz ausgebaut. Die drei Partnerunternehmen arbeiten derzeit an der Vermarktung des Projekts als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ (EnWG §11 (3)). Der verantwortliche Netzbetreiber Amprion GmbH hat hierzu 2018 eine Ausschreibung gestartet die unter Geheimhaltung geführt wird. Die Ausschreibung wurde 2019 gestoppt, neu begonnen und wieder gestoppt. Derzeit wird eine weitere Ausschreibung vorbereitet. Die Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung sind aufgrund der nahezu abgeschlossenen Projektentwicklung hoch. Mit einem Zuschlag wird 2020 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor stark negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2019 zu niedrig, um die Fixkosten des Kraftwerkes decken zu können.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund Mio. € 22,5 und damit um T€ 76 höher als im Vorjahr, getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2020 – 2022 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2023 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie GmbH wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde die Ausschreibung eines SWU-weiten CRM-Systems angestoßen. Die System- bzw. Anbietersauswahl wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Die operative Einführung dieses neuen Systems ist im Laufe des Jahres 2020 geplant.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der neuen Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung und den Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können. Mit diesem Neugeschäft soll bereits ab dem Jahr 2020 ein nennenswerter Ergebnisbeitrag erzielt werden.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist an verschiedenen Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung von Vorgaben und Festlegungen der Bundesnetzagentur beteiligt. Da die strittigen Sachverhalte jeweils alle in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur befindlichen Verteilnetzbetreiber betreffen, werden die Verfahren jeweils in Prozesskostengemeinschaften zusammen mit weiteren Netzbetreibern geführt. Derzeit führt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH selbst keine aktiven Beschwerdeverfahren.

Die Mehrzahl der geführten Verfahren betrifft das Vorgehen bei der Bestimmung von Parametern, die von der Bundesnetzagentur zur Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in der 3. Regulierungsperiode herangezogen werden. Darunter fallen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) sowie Details zur Ausgestaltung des Kapitalkostenaufschlags als neuem Instrument in der Regulierung. Darüber hinaus hat sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zusammen mit weiteren Gesellschaften aus der SWU-Unternehmensgruppe gegen die Festlegung der Bundesnetzagentur zu ergänzenden Vorgaben zu Tätigkeitsabschlüssen beschwert.

Bezüglich der Zulässigkeit der von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze hat der Bundesgerichtshof mit Beschlüssen vom 09.07.2019 die erstinstanzlichen Entscheidungen in Musterverfahren des OLG Düsseldorf, die zugunsten der Netzbetreiber ausgefallen sind, wieder aufgehoben. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze sind nach diesen höchstrichterlichen Entscheidungen als rechtmäßig anzusehen. Mit diesen Entscheidungen setzt sich der Kartellsenat des Bundesgerichtshofes über Tatsachenfeststellungen des OLG Düsseldorf hinweg, was erheblicher rechtlicher Kritik begegnete. Eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung von Verfahrensgrundrechten ist daher weiterhin geplant. Das passiv geführte Verfahren der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH liegt derzeit noch beim OLG Düsseldorf. Voraussichtlich wird der Ausgang der Verfassungsbeschwerde abgewartet, ehe diese im Moment ruhenden Verfahren wiederaufgenommen werden.

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (GSP) ist ein Bestandteil der Formel zur Berechnung der Erlösobergrenze, anhand derer die zulässigen Erlöse des Netzbetreibers berechnet werden. Der GSP hat zur Folge, dass die Inflationsrate nicht in voller Höhe in den Netzentgelten zum Ansatz gebracht werden darf. Für die 3. Regulierungsperiode wurde der GSP mit 0,45% für Gas und 0,9% für Strom von der Bundesnetzagentur festgelegt. Gegen diese Festlegungen hat sich die Stadtwerke

Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gemeinsam mit einer großen Anzahl von weiteren Netzbetreibern vor dem OLG Düsseldorf beschwert. Dieses hat die Festlegung für Gasnetze mit Beschluss vom 10.07.2019 in wesentlichen Punkten als rechtswidrig bewertet. Da der Argumentation zur Rechtswidrigkeit aus der Beschwerdebegründung nicht in allen Punkten durch das OLG Düsseldorf gefolgt wurde, hat die Prozesskostengemeinschaft Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit einer Verhandlung und Entscheidung wird im Jahr 2020 gerechnet. Da die Kritikpunkte an der Festlegung des GSP für Stromnetze ähnlich sind wie im Gasverfahren, warten die beteiligten Parteien den Ausgang des Gasverfahrens vor dem Bundesgerichtshof ab ehe das Stromverfahren wieder aktiv vorangetrieben wird.

Ein weiteres Verfahren, an dem die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH über eine Sammelklage beteiligt ist, betrifft den Kapitalkostenaufschlag Strom. Durch den jährlichen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der Bundesnetzagentur wird ermöglicht, dass Kapitalkosten für Investitionen bereits im Jahr der Tötigung der Investition in die Netzentgelte eingepreist werden können. Fraglich ist, wie mit den Kapitalkosten der Jahre zwischen Basisjahr und Beginn der neuen Regulierungsperiode verfahren werden soll bzw. ob diese auch von der neuen Regelung umfasst sind. Die Bundesnetzagentur verneint dies, da in diesen Zwischenjahren noch die Regelungen für den Erweiterungsfaktor anwendbar waren. Das Beschwerdeverfahren wird derzeit passiv geführt, da bei Gasnetzen dieselbe Problematik aufgetreten ist. Hier werden derzeit Musterrechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof geführt, deren Ausgang auch für den Stromsektor richtungsweisend sein wird. Die mündliche Verhandlung im Gassektor vor dem Bundesgerichtshof ist noch nicht terminiert.

Im Dezember 2019 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung zu Vorgaben für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen veröffentlicht. Bisher waren nur Netzbetreiber zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen, also separaten Jahresabschlüssen für die regulierten Sparten Strom und Gas, verpflichtet. In der Festlegung verpflichtet die Bundesnetzagentur nun auch die Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen in konzernverbundenen Unternehmen, einen Tätigkeitsabschluss für diese Dienstleistungen gegenüber dem Netzbetreiber zu erstellen. Da fraglich ist, ob die Bundesnetzagentur überhaupt zu dieser Festlegung ermächtigt ist, hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gemeinsam mit weiteren Unternehmen des Konzernverbands Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt.

Die Bundesnetzagentur gibt im Regelfall keine Gleichbehandlungszusagen ab, d.h. ein Netzbetreiber partizipiert nicht automatisch an Verbesserungen aus Rechtsstreitigkeiten dritter Netzbetreiber gegen die Bundesnetzagentur. Um Chancen auf wirtschaftliche Verbesserungen wegen fehlerhafter Festlegungen zu wahren, muss jeweils der individuelle Klageweg bestritten werden.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird und Bereiche im Science Park III / Blaustein (Oberer Scheibenberg) sowie dem Wohngebiet Kohlplatte weiter angegliedert werden können. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass man sich gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht auch künftig das Risiko, dass einhergehende steigende Kosten nicht mehr ausschließlich durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch eine geplante Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Hier muss das Ziel sein, vermehrt auf die frühzeitige Akquise von Fahrpersonal zu setzen. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoffpreisen ausgeliefert. Hier gilt es die Märkte intensiv zu analysieren und im Bedarfsfall entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten u.a. in Form von Dieselpreisabsicherungen.

Das Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) und die derzeitigen Einschränkungen im öffentlichen Leben und generelle wirtschaftliche Konsequenzen beschäftigen auch den SWU-Konzern.

Die finanziellen Folgen sind derzeit noch kaum abzuschätzen.

Im klassischen Energievertrieb bietet die SWU Energie GmbH Stundungen oder Herabsetzungen der Abschlagszahlungen an. Bisher gingen nur wenige Anträge ein.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größerem Rückgang der verkauften Mengen zu Handelsrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt bei fallenden Börsenpreisen verkauft werden müssen.

Ein gegenläufiger Trend könnte sich bei den Haushaltskunden ergeben. Durch die Ausgangsbeschränkungen steigt der Energiebedarf bei unseren Kunden.

Bei unserer Netzgesellschaft kann es zu einem Rückgang der transportierten Mengen kommen. Diese Schwankungen werden aber über das Regulierungskonto aufgefangen und können somit in Folgeperioden wieder nachgeholt werden.

Im Verkehrsbereich wird es zu deutlichen Rückgängen bei den Fahrgastzahlen kommen und einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Allerdings reduzieren sich auch die variablen Kosten wie z.B. Treibstoffkosten.

Bei der SWU TeleNet GmbH als Dienstleister im Bereich Telekommunikationsdienstleistungen ist – bedingt durch die derzeitige Nachfrage nach Bandbreiten – ein Anstieg im operativen Geschäft zu erwarten.

Eine zahlenbasierte Prognose wie sich die Ausfälle in 2020 auswirken, lässt sich bis dato noch nicht seriös abschätzen.

Auch im Jahre 2019 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 19.12.19 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gaseinkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Derzeit nutzt die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) für die Vermarktung der Mengen aus dem Kraftwerk in Lünen ein Portfolio-Managementsystem im Rahmen einer externen Dienstleistung. Für die Vermarktung des Steinkohlekraftwerks Lünen existiert ein separates Risiko-Reporting sowie ein spezielles Risikokomitee.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet. Momentan wird sechsmal täglich eine aktuelle Price Forward Curve ins System hochgeladen, um aktuelle Bezugskonditionen in den Kalkulationen abzubilden.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit

eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2020 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

Ulm, 27. April 2020

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 7. Mai 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.